



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00104/2018
Hamburg, den 27. März 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
24.01.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

108-027
00564 in der Gemarkung: Neustadt Nord

Errichtung einer temporären mit 8 Strahlern beleuchteten Fremdwerbeanlage an einem Gerüst vor der Fassade genehmigt vom 10.08.2018 bis 30.08.2018, verlängert vom 31.08.2018 bis zum 31.12.2018, Verlängerung vom 01.01.2019 bis 30.04.2019

ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 2 zum befristeten Genehmigungsbescheid
über die Verlängerung des Zeitraumes bis 30.04.2019**

Dieser Bescheid schließt ein:



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Gerhofstraße 32

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: Errichten einer temporären und mit 8 Strahlern beleuchtete Fremdwerbeanlage am Gerüst

Maß der Nutzung: 10 m x 10 m

Dauer der Nutzung: vom 01.01.2019 bis zum 30.04.2019

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Auflösende Bedingung

2. Die Genehmigung wird unwirksam, wenn

2.1. die Sondernutzungserlaubnis für das Baugerüst erlischt oder ausgelaufen ist

2.2. für den genehmigten Zeitraum keine Sondernutzungserlaubnis für das Baugerüst vorliegt

2.3. wenn keine tatsächlichen Baumaßnahmen hinter dem Baugerüst stattfinden

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - immissionsschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - wegerechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: 040-42854-3448
Fax: 040-4279-01541
E-Mail: wbz@hamburg-mitte.hamburg.de

AUFLAGEN

3. Es sind zusätzlich zu der umlaufenden Randbefestigung der Werbepläne eine ausreichende Anzahl von Befestigungsmitteln in der Fläche vorzusehen
4. Die Standsicherheit und Verwendbarkeit von Werbepläne und Gerüst und Fassade ist durch einen Sachverständigen zu bestätigen
5. Es darf keine Werbung mit anstößigem Inhalt oder gewaltverherrlichten Darstellungen verwendet werden

HINWEISE

6. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
7. Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
8. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
9. Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
10. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link: "<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Transparenz in HH

###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH